

Stadt Leverkusen

Vorlage Nr. 2025/3418

Der Oberbürgermeister

I/01-011-gr

Dezernat/Fachbereich/AZ

07.08.2025

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Finanz- und Digitalisierungsausschuss	21.08.2025	Beratung	öffentlich
Rat der Stadt Leverkusen	25.08.2025	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Haushaltssicherungskonzept (HSK) 2025 - 2035 - Einsparvorschläge des Fachbereichs Oberbürgermeister, Rat und Bezirke (01)

Beschlussentwurf:

1. Digitalisierung des Sitzungsgeschäftes

Das Sitzungsgeschäft für den Rat, seine Ausschüsse und die Bezirksvertretungen wird mit dem Beginn der neuen Wahlperiode ab dem 01.11.2025 vollständig digitalisiert.

Den Ratsmitgliedern und Mitgliedern der Bezirksvertretungen werden für die Dauer ihrer Mandatstätigkeit leihweise mobile Endgeräte (derzeit: iPad) zur Nutzung der Mandatos-App für den Zugang zu den öffentlichen und nichtöffentlichen Sitzungsunterlagen zur Verfügung gestellt.

Die sachkundigen Bürgerinnen und Bürger können die öffentlichen Beratungsunterlagen über das Ratsinformationssystem mittels privater Endgeräte abrufen und erhalten für den Zugang zu den nichtöffentlichen Unterlagen leihweise einen Security-Token.

Der Druck von Papierunterlagen und die Zustellung per Taxidienst werden in diesem Zusammenhang eingestellt.

2. Ersatzpflichtige Fraktionssitzungen

Dem Rat im 20. Tagungsabschnitt wird empfohlen, die Zahl der ersatzpflichtigen Fraktionssitzungen auf 10 Sitzungen im Kalenderjahr zu beschränken (§ 45 Abs. 3 S. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen – GO NRW).

Diese Sitzungen können auch in Form von ebenso ersatzpflichtigen Online-Sitzungen durchgeführt werden.

Die Hauptsatzung der Stadt Leverkusen soll entsprechend angepasst werden.

3. Zuwendungen nach § 56 Abs. 3 GO NRW für den Rat

Dem Rat im 20. Tagungsabschnitt wird empfohlen, die Zuwendungen für die Fraktionen, Gruppen und Einzelvertretende des Rates ab der neuen Wahlperiode (01.11.2025) wie folgt anzupassen:

3.1

Absenkung des Sockelbetrags für eine Fraktion mit drei Mitgliedern von 64.500 € auf 60.000 € pro Jahr.

3.2

Absenkung des Zuschusses für jedes weitere Mitglied (ab dem vierten Mitglied) von 9.360 € auf 9.000 € pro Jahr.

3.3

Absenkung des Betrags für Gruppen von 38.700 € auf 32.000 € pro Jahr.

3.4

Reduzierung der Zuwendungen an die Einzelvertretenden von derzeit 15.600 € auf 2.400 € pro Jahr.

Perspektivisch ab 2030 soll zur dann beginnenden Wahlperiode folgende Anpassung erfolgen:

3.5

Reduzierung der Zuwendungen für die Fraktionen durch Senkung der Raum-/Mietkosten. Eine entsprechende Konzeption für die etwaige alternative Unterbringung der Fraktionsgeschäftsstellen ist bis dahin zwischen den Fraktionen und der Verwaltung zu erarbeiten.

4. Budget für die kleinen Investitionsmaßnahmen in den Stadtbezirken

4.1

Das konsumtive Budget für die kleinen Investitionsmaßnahmen in den Stadtbezirken wird von 95.000 € auf 65.000 € pro Jahr mit Wirkung vom Jahr 2025 reduziert.

4.2

Das investive Budget für die kleinen Investitionsmaßnahmen den Stadtbezirken wird von 110.000 € auf 80.000 € pro Jahr mit Wirkung vom Jahr 2025 reduziert.

5. Anzahl der ehrenamtlichen Bürgermeisterinnen bzw. Bürgermeister

Dem Rat im 20. Tagungsabschnitt wird empfohlen, für die neue Wahlperiode nur zwei ehrenamtliche Stellvertretungen der Oberbürgermeisterin bzw. des Oberbürgermeisters gemäß § 67 Abs. 1 GO NRW zu wählen.

6. Zusätzliche Aufwandsentschädigung für die Stellvertretungen der Bezirksbürgermeisterinnen bzw. Bezirksbürgermeister

Dem Rat im 20. Tagungsabschnitt wird empfohlen, auf eine zusätzliche Aufwandsentschädigung gemäß § 36 Abs. 4 GO NRW in Verbindung mit der Entschädigungsverordnung NRW für die Stellvertretungen der Bezirksbürgermeisterinnen bzw. Bezirksbürgermeister zu verzichten.

Die Hauptsatzung der Stadt Leverkusen soll entsprechend angepasst werden.

7. Zusätzliche Aufwandsentschädigung für den Fraktionsvorsitz in den Bezirksvertretungen

Dem Rat im 20. Tagungsabschnitt wird empfohlen, auf eine zusätzliche Aufwandsentschädigung gemäß § 36 Abs. 4 GO NRW in Verbindung mit der Entschädigungsverordnung NRW für den Fraktionsvorsitz in den Bezirksvertretungen zu verzichten.

Die Hauptsatzung der Stadt Leverkusen soll entsprechend angepasst werden.

8. Zusätzliche Aufwandsentschädigung für den Ausschussvorsitz

Redaktioneller Hinweis: Diese Änderung muss der Rat lt. § 46 Abs. 2 S. 3 GO NRW mit einer Mehrheit von zwei Dritteln seiner Mitglieder beschließen.

Dem Rat im 20. Tagungsabschnitt wird empfohlen, für einen Vorsitz in Ausschüssen des Rates mit Ausnahme des Wahlprüfungsausschusses eine zusätzliche Aufwandsentschädigung gemäß § 46 Abs. 1 Nr. 2 und Abs. 2 GO NRW in Verbindung mit der Entschädigungsverordnung NRW nur jeweils für den Monat zu gewähren, in dem der jeweilige Ausschuss tatsächlich tagt.

Die Hauptsatzung der Stadt Leverkusen soll entsprechend angepasst werden.

9. Reduzierung der Ratsmandate von 52 auf bis zu 46 Personen ab der Wahlperiode ab dem Jahr 2030

Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass der Vorschlag der Verwaltung, die Ratsmandate ab der Wahlperiode ab dem Jahr 2030 von 52 auf bis zu 46 Personen zu reduzieren, in das HSK aufgenommen und perspektivisch im Verlauf der 20. Wahlperiode für den neuen Rat eine Beschlussvorlage zur finalen Entscheidung eingebracht wird.

10. Zusammenlegung des Haupt- und Personalausschusses (H) mit dem Finanz- und Digitalisierungsausschuss (F) ab der 20. Wahlperiode des Rates

Dem Rat im 20. Tagungsabschnitt wird empfohlen, gemäß § 57 Abs. 2 S. 2 GO NRW die Aufgaben des Finanz- und Digitalisierungsausschusses ab der 20. Wahlperiode durch den Haupt- und Personalausschuss wahrnehmen zu lassen und die beiden Ausschüsse zusammenzulegen. Der Name des zukünftigen gemeinsamen Ausschusses ist bis dahin noch festzulegen.

11. Verkleinerung der Ratsausschüsse auf maximal 15 Mandate mit Stimmrecht

Dem Rat im 20. Tagungsabschnitt wird empfohlen, seine Ratsausschüsse so zu bilden, dass diese aus jeweils maximal 15 Mandaten mit Stimmrecht bestehen. Die beratenden und sondergesetzlichen Mandate in den Ausschüssen werden hiervon nicht berührt.

12. Leistungsreduzierung im Bereich der Städtepartnerschaften

Das Budget für die Städtepartnerschaften wird ab dem Haushaltsjahr 2026 von 25.000 € auf 19.000 € reduziert.

13. Reduzierung der Deutschlandtickets für Mandatsträgerinnen und Mandatsträger

Dem Rat im 20. Tagungsabschnitt wird empfohlen, die folgende Regelung und eine entsprechende Änderung der Hauptsatzung der Stadt Leverkusen zu beschließen:

Die Mitglieder des Rates, der Bezirksvertretungen und der Ausschüsse haben Anspruch auf Ersatz ihrer Fahrkosten. Dieser Anspruch wird dadurch abgegolten, dass den Rats- und Bezirksmitgliedern eine Netzkarte für das Gemeindegebiet (derzeit in Form des Deutschlandtickets) zur Verfügung gestellt wird. Die sachkundigen Bürgerinnen und Bürgern erhalten anstatt eines Deutschlandtickets zur monatlichen Fahrkostenabgeltung jeweils ein Viererticket (für vier Einzelfahrten) für den ÖPNV in Leverkusen.

Die Hauptsatzung der Stadt Leverkusen soll entsprechend angepasst werden.

gezeichnet:
Richrath

I) Finanzielle Auswirkungen im Jahr der Umsetzung und in den Folgejahren

☐ **Nein** (sofern keine Auswirkung = entfällt die Aufzählung/Punkt beendet)

☒ **Ja – ergebniswirksam**

Es wird auf die der Vorlage anliegenden HSK-Maßnahmeblätter verwiesen.

Produkt: Sachkonto:
Aufwendungen für die Maßnahme: €
Fördermittel beantragt: ☐ Nein ☐ Ja %
Name Förderprogramm:
Ratsbeschluss vom zur Vorlage Nr.
Beantragte Förderhöhe: €

☐ **Ja – investiv**

Finanzstelle/n: Finanzposition/en:
Auszahlungen für die Maßnahme: €
Fördermittel beantragt: ☐ Nein ☐ Ja %
Name Förderprogramm:
Ratsbeschluss vom zur Vorlage Nr.
Beantragte Förderhöhe: €

Maßnahme ist im Haushalt ausreichend veranschlagt

☐ Ansätze sind ausreichend
☐ Deckung erfolgt aus Produkt/Finanzstelle
in Höhe von €

Jährliche Folgeaufwendungen ab Haushaltsjahr:

☐ Personal-/Sachaufwand: €
☐ Bilanzielle Abschreibungen: €
Hierunter fallen neben den üblichen bilanziellen Abschreibungen auch einmalige bzw. Sonderabschreibungen.
☐ Aktuell nicht bezifferbar

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam) ab Haushaltsjahr:

☐ **Erträge (z. B. Gebühren, Beiträge, Auflösung Sonderposten):** €
Produkt: Sachkonto

Einsparungen ab Haushaltsjahr:

☐ Personal-/Sachaufwand: €
Produkt: Sachkonto

☐ ggf. Hinweis Dez. II/FB 20:

II) Nachhaltigkeit der Maßnahme im Sinne des Klimaschutzes:

Klimaschutz betroffen	Nachhaltigkeit	kurz- bis mittelfristige Nachhaltigkeit	langfristige Nach- haltigkeit
☐ ja ☒ nein	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein

Begründung:

Der Rat hat die Vorlage Nr. 2025/3235 „Erlass der Haushaltssatzung 2025 (inklusive des Haushalts sicherungskonzepts 2025 bis 2035) und der mittelfristigen Finanzplanung 2026 bis 2028“ in seiner Sitzung vom 07.07.2025 zur Beratung und Entscheidung in den September-/Oktoberturnus 2025 ver tagt.

Anliegend zu der Vorlage sind in der Tabelle zum Haushalts sicherungskonzept (HSK) 2025 bis 2035 die folgenden Konsolidierungsmaßnahmen Nrn. 10001 bis 10012 in der Zuständigkeit des Fachbereichs Oberbürgermeister, Rat und Bezirke (FB 01) sowie die Maßnahme Nr. 10035 aufgeführt:

1. HSK-Maßnahme Nr. 10001

Digitalisierung des Sitzungsgeschäftes (Verzicht auf Papierunterlagen und Taxi-Zustellung)

2. HSK-Maßnahme Nr. 10002

Reduzierung der ersatzpflichtigen Fraktionssitzungen für sachkundige Bürgerinnen und Bürger von 15 auf 10 Sitzungen (Sitzungsgeld)

3. HSK-Maßnahme Nr. 10003

Reduzierung der Zuwendungen nach § 56 Abs. 3 GO NRW für den Rat

4. HSK-Maßnahme Nr. 10004

Kürzung des konsumtiven Budgets für die kleinen Investitionsmaßnahmen in den Stadtbezirken von 95.000 € auf 65.000 €

5. HSK-Maßnahme Nr. 10005

Reduzierung der Anzahl der ehrenamtlichen Bürgermeisterinnen bzw. Bürgermeister von 3 auf 2 (Wegfall zusätzliche Aufwandsentschädigung)

6. HSK-Maßnahme Nr. 10006

Wegfall der zusätzlichen Aufwandsentschädigung für die (derzeit 5) Stellvertretungen der Bezirksbürgermeisterinnen bzw. der Bezirksbürgermeister

7. HSK-Maßnahme Nr. 10007

Wegfall der zusätzlichen Aufwandsentschädigung für (derzeit 10) Fraktionsvorsitzende in den Bezirksvertretungen

8. HSK-Maßnahme Nr. 10008

Reduzierung der zusätzlichen Aufwandsentschädigung für die Ausschussvorsitzenden

9. HSK-Maßnahme Nr. 10009

Reduzierung der Ratsmandate von 52 auf bis zu 46 Personen ab der Wahlperiode ab dem Jahr 2030

10. HSK-Maßnahme Nr. 10010

Verkleinerung der Ratsausschüsse auf maximal 15 Mandate mit Stimmrecht (beratende Mitglieder bleiben bestehen)

11. HSK-Maßnahme Nr. 10011

Einsparung von Aufwandsentschädigung und Sitzungsgeld durch die Zusammenlegung des Haupt- und Personalausschusses (H) mit dem Finanz- und Digitalisierungsausschuss (F) ab der neuen Wahlperiode (ab 11/2025)

12. HSK-Maßnahme Nr. 10012

Leistungsreduzierung im Bereich der Städtepartnerschaften

13. HSK-Maßnahme Nr. 10035

Reduzierung der Deutschlandtickets für Mandatsträgerinnen und Mandatsträger

Eine Beschlussfassung zu den vorgenannten HSK-Maßnahmen wird nach jetzigem Stand erst im Rahmen der Beratung des Gesamthaushaltes in der Ratssitzung am 27.10.2025 erfolgen können. Die grundsätzlichen Entscheidungen werden jedoch mit ausreichendem zeitlichen Vorlauf vor dem Übergang vom 19. auf den 20.

Tagungsabschnitt des Rates (01.11.2025) erbeten, damit diese ordnungsgemäß vorbereitet und rechtzeitig ihre Wirksamkeit entfalten können. Sofern der aktuelle Rat in seiner Sitzung am 25.08.2025 entsprechende Empfehlungen ausspricht, werden die relevanten Änderungen dem neuen Rat in seiner konstituierenden Sitzung am 03.11.2025 in Form von Beschlussvorlagen bzw. einer Neuauflage der Hauptsatzung der Stadt Leverkusen zur finalen Entscheidung vorgelegt.

Bisher hat lediglich die Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I in ihrer Sitzung vom 23.06.2025 eine Beschlussempfehlung an den Rat zu den HSK-Maßnahmen in der Zuständigkeit des FB 01 in modifizierter Form abgegeben. Das Beratungsergebnis ist dieser Vorlage als Anlage beigefügt. Die Verwaltung empfiehlt aufgrund der derzeitigen Haushaltslage dennoch, die Maßnahmen in der von ihr vorgeschlagenen Fassung zu beschließen und den unveränderten Sparvorschlägen zu folgen. Dem (neuen) Rat steht es frei, diese Einsparmaßnahmen mitzutragen oder ggf. auch in geänderter Form anzunehmen.

Zu den Begründungen der HSK-Maßnahmen Nrn. 10001 bis 10012 sowie 10035 wird auf die Maßnahmebeschreibungen verwiesen, die der Haushaltsvorlage Nr. 2025/3235 anhängen. Die Maßnahmenblätter sind in unveränderter Form ebenfalls Anlage der vorliegenden Vorlage.

Zum Maßnahmenblatt 10003 hat sich noch folgende Änderung ergeben, die dort bisher nicht aufgeführt ist: Gemäß der aktuellen Änderung zu § 56 GO NRW, gültig ab der 20. Legislaturperiode, wurde ein verringerter Betrag für Gruppen von 32.000 € im Beschlussentwurf zu Punkt 3.3 dieser Vorlage angesetzt.

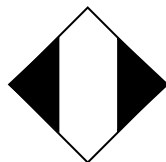
Die Einsparvorschläge sind zur Vereinfachung nicht in Einzelvorlagen, sondern gesammelt in dieser Vorlage als separate Beschlusspunkte im Beschlussentwurf aufgeführt. Hierzu empfiehlt die Verwaltung Einzelabstimmungen durchzuführen, da ganz unterschiedliche Sachverhalte angesprochen werden.

Für die Bestätigung des Beschlusspunktes 8, zusätzliche Aufwandsentschädigung für den Ausschussvorsitz, ist eine Mehrheit von zwei Dritteln der Mitglieder des Rates erforderlich.

Anlage/n:

3418 - Anlage Beschlussauszug Bez. I

3418 - Anlage HSK-Maßnahmeblätter



Stadt Leverkusen

Vorlage Nr. 2025/3235

Der Oberbürgermeister

II/20-200-01-kr

Dezernat/Fachbereich/AZ

11.07.2025

Datum

Betreff:

Erlass der Haushaltssatzung 2025 (inklusive des Haushalts sicherungskonzepts 2025 bis 2035) und der mittelfristigen Finanzplanung 2026 bis 2028

Beschlussorgan: Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I	Sitzung vom: 23.06.2025	Niederschrift zur Sitzung Bez. I/030/2025
Die Tagesordnungspunkte zum Thema „Haushaltsplanberatungen“ 24.1 (Umsetzung der vom Rat der Stadt Leverkusen am 06.05.2024 beschlossenen Maßnahmenliste zur Schulentwicklung und Bestandserhaltung, Eingabe nach § 24 GO NRW vom 28.05.2025, Nr. 2025/3376), 24.2 (Rücknahme der Kürzungen im Bildungsbereich und Investitionen in die Schulentwicklung, Antrag der Fraktion BÜRGERLISTE vom 25.05.2025, Nr. 2025/3362), 24.3 (Schulbau muss Chefsache werden - Schulbaufonds für Schulbauprojekte einrichten, Änderungsantrag der CDU-Fraktion vom 02.04.2025 zum Antrag Nr. 2025/3271, Nr. 2025/3288), 24.4 (Schulentwicklung ist Priorität 1, Antrag der FDP-Fraktion vom 19.03.2025, Nr. 2025/3271), 24.7 (Haushaltssperre – Bezirksvertretungen müssen ebenfalls Beitrag leisten, Antrag der FDP-Fraktion vom 27.01.2025, Nr. 2025/3206) und 24.8 (Erlass der Haushaltssatzung 2025 (inklusive des Haushalts sicherungskonzepts 2025 bis 2035) und der mittelfristigen Finanzplanung 2026 bis 2028), Nr. 2025/3235) werden gemeinsam beraten. Herr Haacke (SPD) bittet die Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I in seiner Zuständigkeit über die Haushaltssatzung zu beschließen. Herr Melzer (CDU) bittet um die Vertagung der Tagesordnungspunkte 24.1, 24.2., 24.3, 24.4 und 24.7. in die kommende Sitzung des Rates der Stadt Leverkusen am 07.07.2025. Außerdem schlägt Herr Melzer (CDU) vor, den Tagesordnungspunkt 24.8 (Erlass der Haushaltssatzung 2025 (inklusive des Haushalts sicherungskonzepts 2025 bis 2035) und der mittelfristigen Finanzplanung 2026 bis 2028), Nr. 2025/3235) um einen Turnus zu vertagen, da seine Fraktion hier noch Beratungsbedarf sieht. Nach einer kürzeren Diskussion lässt Frau Bezirksbürgermeisterin Di Padova zunächst über den Vertagungsantrag von Herrn Melzer (CDU) abstimmen, wonach die Tagesordnungspunkte 24.1, 24.2., 24.3, 24.4 und 24.7. in der kommenden Sitzung des Rates der Stadt Leverkusen am 07.07.2025 abschließend beraten werden sollen.		

dafür: 7 (2 CDU, 2 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, 1 BÜRGERLISTE,
1 DIE LINKE, 1 FDP)
dagegen: 4 (SPD)

Frau Bezirksbürgermeisterin Di Padova lässt im Anschluss über den Vertagungsantrag zu dem Tagesordnungspunkt 24.8 um einen Turnus abstimmen.

dafür: 2 (CDU)
dagegen: 9 (4 SPD, 2 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, 1 BÜRGERLISTE,
1 DIE LINKE, 1 FDP)

Da der Vertagungsantrag der Haushaltssatzung abgelehnt wurde, wird im Weiteren über die Vorlage in der Zuständigkeit der Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I beraten und abgestimmt.

Im weiteren Verlauf der Sitzung werden zahlreiche Fragen durch das Gremium gestellt, die durch die Fachverwaltung beantwortet werden.

Frau Bezirksbürgermeisterin Di Padova erkundigt sich zudem, warum der Ansatz auf Seite 4 Zeile 3 „Kinderspielplätze einschließlich Bolzplätze“ in der Anlage „Bezirkshaushalt konsumtiv und investiv“ wesentlich höher als im Vorjahr. Die Verwaltung sagt eine Beantwortung bis zur Sitzung des Rates der Stadt Leverkusen am 07.07.2025 zu.

Frau Bezirksbürgermeisterin Di Padova bittet außerdem darum, dass die in der Anlage „Bezirkshaushalt konsumtiv und investiv“ auf Seite 8 Zeile 2 aufgeführte Sanierung des Sportplatzes im Stadtpark erläutert wird. Die Verwaltung sagt auch hier eine Beantwortung bis zur Sitzung des Rates der Stadt Leverkusen am 07.07.2025 zu.

Im weiteren Verlauf berät und entscheidet Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I über die folgenden Maßnahmen der Anlage HSK VL zur Vorlage Nr. 2025/3235 aktualisierte Fassung vom 06.06.2025) der Verwaltungsvorlage in ihrer Zuständigkeit.

Beschlussempfehlung an den Rat:

Wie Maßnahme Nr. 10001 (Digitalisierung des Sitzungsgeschäftes (Verzicht auf Papierunterlagen und Taxi-Zustellung)) in der Zuständigkeit der Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I.

- einstimmig -

Rh. Scholz (CDU) schlägt zur Maßnahme Nr. 10004 (Kürzung des konsumtiven Budgets für die kleinen Investitionsmaßnahmen in den Stadtbezirken von 95.000 € auf 65.000 €) eine Kürzung der Mittel analog zu den Integrationsvereinen auf 80.000 € vor.

Herr Haacke (SPD) spricht sich gegen eine Kürzung in jeglicher Form aus. Herr Dr. Fischer (FDP) spricht sich hingegen für eine Reduzierung der Mittel aus.

Die Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I stimmt sodann über die Maßnahme ab.

Beschlussempfehlung an den Rat:

Wie Maßnahme Nr. 10004 (Kürzung des konsumtiven Budgets für die kleinen Investitionsmaßnahmen in den Stadtbezirken von 95.000 € auf 65.000 €)

dafür: 2 (1 DIE LINKE, 1 FDP)

dagegen: 9 (4 SPD, 2 CDU, 2 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, 1 BÜRGERLISTE)

Auf Antrag von Herrn Haacke (SPD) wird über die Maßnahme Nr. 10006 in der folgenden geänderten Form abgestimmt

Beschlussempfehlung an den Rat:

Wie Maßnahme Nr. 10006 (Wegfall der zusätzlichen Aufwandsentschädigung für die (derzeit 5) Stellvertretungen der Bezirksbürgermeister) mit der Änderung, dass nur der ersten stellvertretenden Bezirksbürgermeisterin bzw. dem ersten stellvertretenden Bezirksbürgermeister die zusätzliche Aufwandsentschädigung gezahlt werden soll.

- einstimmig –

Beschlussempfehlung an den Rat:

Wie Maßnahme Nr. 10007 (Wegfall der zusätzlichen Aufwandsentschädigung für (derzeit 10) Fraktionsvorsitzende in den Bezirksvertretungen)

- einstimmig dagegen -

Im Anschluss daran stimmt die Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I über die Vorlage Nr. 2025/3235 mit den zuvor genannten Änderungen in ihrer Zuständigkeit ab.

Beschluss:

Die Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I stimmt den Ansätzen bzw. den Maßnahmen in geänderter Form, wie zuvor beschlossen, die im Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Leverkusen für das Haushaltsjahr 2025 (inklusive des Haushalts sicherungskonzepts 2025 bis 2035) sowie der mittelfristigen Finanzplanung 2026 bis 2028 und den darin integrierten Anlagen enthalten sind, einschließlich der bis zu ihrer Sitzung vorliegenden Veränderungen, für ihren Zuständigkeitsbereich zu und empfiehlt dem Rat, den Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Leverkusen für das Haushaltsjahr 2025 und den darin integrierten Anlagen mit zuvor genannten Änderungen der Beratungsunterlagen einschließlich der vorgelegten Veränderungslisten bezogen auf ihren Zuständigkeitsbereich zu.

- einstimmig -

Haushaltssicherungskonzept der Stadt Leverkusen		Einzelmaßnahme			 Stadt Leverkusen Stand: April 2025	
Lfd. Nr.	Sachkonto	Innenauftrag/Kostenstelle Bezeichnung				
10001	526100	810001050101: Betreuung politischer Gremien und Mandatsträger				
Kategorie der Maßnahme						
Digitalisierung des Sitzungsgeschäftes						
Maßnahmenbeschreibung / Erläuterung						
Mit der vollständigen Digitalisierung des Sitzungsgeschäfts ab Beginn der neuen Wahlperiode im November 2025 kann auf den Druck und die kostenintensive Zustellung der Papierunterlagen per Taxidienst verzichtet werden, so dass sich die Aufwendungen entsprechend reduzieren. Den Ratsmitgliedern und Mitgliedern der Bezirksvertretungen werden für die Dauer ihrer Mandatstätigkeit leihweise jeweils ein mobiles Endgerät (derzeit: iPad) zur Nutzung der Mandatos-App zur Verfügung gestellt. Die sachkundigen Bürgerinnen und Bürger erhalten aus Kostengründen kein iPad durch die Verwaltung zur Verfügung gestellt. Sie können die Beratungsunterlagen über das Ratsinformationssystem mittels privater Endgeräte abrufen. Für den Zugang zu den nichtöffentlichen Unterlagen wird leihweise und kostenfrei ein Token bereitgestellt. Eine vollständige Digitalisierung hätte zwar Mehraufwendungen im Bereich des IT-Budgets zur Folge (monatliche Leasingraten und Support für iPads), würde jedoch neben dem Wegfall der Aufwendungen für den Taxidienst auch dauerhaft zu weiteren Aufwandsreduzierungen und Prozessverschlankungen (z. B. im Bereich von Stadtdruckerei, Papierbeschaffung und Personaleinsatz), Zeitersparnis etc. führen. Eine finanzielle Beteiligung der Mandatsträgerinnen und Mandatsträger an den IT-Aufwendungen für die Endgeräte ist derzeit nicht vorgesehen. Der für diese Maßnahme erforderliche Ratsbeschluss muss noch eingeholt werden.						
Konsolidierungsbeitrag		2025	2026	2027	2028	
Ertragserhöhung in EUR						
ca. Personalaufwand in VZÄ						
Aufwandsreduzierung in EUR			20.000	20.000	20.000	
Konsolidierungsbeitrag		2029	2030	2031	2032	
Ertragserhöhung in EUR						
ca. Personalaufwand in VZÄ						
Aufwandsreduzierung in EUR		20.000	20.000	20.000	20.000	
Konsolidierungsbeitrag		2033	2034	2035		
Ertragserhöhung in EUR						
ca. Personalaufwand in VZÄ						
Aufwandsreduzierung in EUR		20.000	20.000	20.000		

Haushaltssicherungskonzept der Stadt Leverkusen		Einzelmaßnahme			 Stadt Leverkusen	
		Stand: April 2025				
Lfd. Nr.	Sachkonto	Innenauftrag/Kostenstelle Bezeichnung				
10002	549300	810001050103: Betreuung politischer Gremien und Mandatsträger, Betreuung der Ausschüsse				
Kategorie der Maßnahme						
Reduzierung der ersatzpflichtigen Fraktionssitzungen für sachkundige Bürgerinnen und Bürger von 15 auf 10 Sitzungen (Sitzungsgeld)						
Maßnahmenbeschreibung / Erläuterung						
Die Höhe der Sitzungsgelder ist in der Entschädigungsverordnung NRW gesetzlich verpflichtend geregelt. Derzeit betragen diese gemäß § 2 Abs. 4 EntschVO 61,20 € pro sachkundiger Bürgerin und Bürger je nachgewiesener Teilnahme an einer Ausschuss- oder Fraktionssitzung. Die Anzahl der ersatzpflichtigen Fraktionssitzungen pro Jahr kann gemäß § 45 Abs. 3 GO NRW in der Hauptsatzung beschränkt werden. Diese Beschränkung ist auf derzeit 15 Sitzungen pro Jahr in § 11 Abs. 4 der Hauptsatzung festgelegt. Durch eine Änderung der Hauptsatzung soll die Beschränkung der Entschädigung auf 10 Fraktionssitzungen pro Jahr abgesenkt werden. Hierfür ist ein Ratsbeschluss erforderlich. Bei der einzusparenden Summe handelt es sich um einen Durchschnittswert, der sich im Rahmen der Spitzabrechnung in Abhängigkeit von der tatsächlichen Anzahl der sachkundigen Bürgerinnen und Bürger noch ändern kann.						
Konsolidierungsbeitrag		2025	2026	2027	2028	
Ertragserhöhung in EUR						
ca. Personalaufwand in VZÄ						
Aufwandsreduzierung in EUR			7.000	7.000	7.000	
Konsolidierungsbeitrag		2029	2030	2031	2032	
Ertragserhöhung in EUR						
ca. Personalaufwand in VZÄ						
Aufwandsreduzierung in EUR		7.000	7.000	7.000	7.000	
Konsolidierungsbeitrag		2033	2034	2035		
Ertragserhöhung in EUR						
ca. Personalaufwand in VZÄ						
Aufwandsreduzierung in EUR		7.000	7.000	7.000		

Haushaltssicherungskonzept der Stadt Leverkusen		Einzelmaßnahme			 Stadt Leverkusen
Stand: April 2025					
Lfd. Nr.	Sachkonto	Innenauftrag/Kostenstelle Bezeichnung			
10003	549200	810001050102: Betreuung politischer Gremien und Mandatsträger, Betreuung des Rates			
Kategorie der Maßnahme					
Reduzierung der Zuwendungen nach § 56 Abs. 3 GO NRW für den Rat					
Maßnahmenbeschreibung / Erläuterung					
Ab der neuen Wahlperiode zum 01.11.2025 deutliche Reduzierung der Zuwendungen für die Einzelvertretenden und anteilig für die Fraktionen und Gruppen:					
• Reduzierung der Zuwendungen an die Einzelvertretenden von derzeit 15.600 €/Jahr auf 2.400 €/Jahr. • Absenkung des Sockelbetrags (für eine Fraktion mit 3 Mitgliedern) von 64.500 € auf 60.000 € pro Jahr. • Absenkung des Zuschusses für jedes weitere Mitglied (ab dem vierten Mitglied) von 9.360 € auf 9.000 € pro Jahr. • Absenkung des Betrags für Gruppen von 38.700 € auf 36.000 € pro Jahr.					
Perspektivisch ab 2030 mit Beginn der neuen Wahlperiode: Reduzierung der Zuwendungen für die Fraktionen durch Senkung der Raum-/Mietkosten.					
Ein einzuholender Ratsbeschluss ist Voraussetzung für die Einsparung. Die Einsparbeträge wurden auf der Basis der derzeitigen Zusammensetzung des Rates kalkuliert und können sich in der neuen Wahlperiode noch in Abhängigkeit der dann bestehenden Fraktionen, Gruppen und Einzelvertretenden ändern.					
Konsolidierungsbeitrag	2025	2026	2027	2028	
Ertragserhöhung in EUR					
ca. Personalaufwand in VZÄ					
Aufwandsreduzierung in EUR		90.000	90.000	90.000	
Konsolidierungsbeitrag	2029	2030	2031	2032	
Ertragserhöhung in EUR					
ca. Personalaufwand in VZÄ					
Aufwandsreduzierung in EUR	90.000	100.000	120.000	120.000	
Konsolidierungsbeitrag	2033	2034	2035		
Ertragserhöhung in EUR					

ca. Personalaufwand in VZÄ				
Aufwandsreduzierung in EUR	120.000	120.000	120.000	

Haushaltssicherungskonzept 2025 - 2035

Haushaltssicherungskonzept der Stadt Leverkusen		Einzelmaßnahme			 Stadt Leverkusen Stand: April 2025	
Lfd. Nr.	Sachkonto	Innenauftrag/Kostenstelle Bezeichnung				
10004	549900	810001050104: Betreuung politischer Gremien und Mandatsträger, Betreuung der Bezirksvertretungen				
Kategorie der Maßnahme						
Kürzung des konsumtiven Budgets für die kleinen Investitionsmaßnahmen in den Stadtbezirken von 95.000 € auf 65.000 €						
Maßnahmenbeschreibung / Erläuterung						
Gemäß § 37 Abs. 3 GO NRW erfüllen die Bezirksvertretungen die ihnen zugewiesenen Aufgaben im Rahmen der vom Rat bereitgestellten Haushaltsmittel; dabei sollen sie über den Verwendungszweck eines Teils dieser Haushaltsmittel allein entscheiden können. Hierunter fallen die Mittel für die kleinen Investitionsmaßnahmen in den Stadtbezirken. Eine bestimmte Höhe dieser Mittel wird durch die GO NRW nicht vorgegeben. Budgethistorie (konsumtiv) der letzten Jahre: Jahressumme vor 2019: 65.000 € Jahressumme ab 2019: 80.000 € Jahressumme ab 2021: 95.000 € (derzeit noch aktuell) Gefördert werden z. B. Ausgaben, die für den laufenden Betrieb und die Unterhaltung von Versorgungs- und Verkehrseinrichtungen, von Spiel-, Sport- und Erholungsanlagen, von kulturellen Einrichtungen und dergleichen sowie entsprechende Investitionen bezirklicher Vereine und Einrichtungen. Auch ein geringerer Budgetansatz auf dem Stand von vor 2019 (65.000 €) wird seitens der Verwaltung als auskömmlich und angemessen angesehen, um kleinere Verbesserungen in den Stadtbezirken zu erreichen. Ein einzuholender Ratsbeschluss ist Voraussetzung für die Einsparung. Dieser sollte analog auch für das investive Budget der kleinen Investitionsmaßnahmen gefasst werden.						
Konsolidierungsbeitrag		2025	2026	2027	2028	
Ertragserhöhung in EUR						
ca. Personalaufwand in VZÄ						
Aufwandsreduzierung in EUR			30.000	30.000	30.000	
Konsolidierungsbeitrag		2029	2030	2031	2032	
Ertragserhöhung in EUR						
ca. Personalaufwand in VZÄ						
Aufwandsreduzierung in EUR		30.000	30.000	30.000	30.000	
Konsolidierungsbeitrag		2033	2034	2035		
Ertragserhöhung in EUR						

ca. Personalaufwand in VZÄ				
Aufwandsreduzierung in EUR	30.000	30.000	30.000	

Haushaltssicherungskonzept 2025 - 2035

Haushaltssicherungskonzept der Stadt Leverkusen		Einzelmaßnahme			 Stadt Leverkusen	
		Stand: April 2025				
Lfd. Nr.	Sachkonto	Innenauftrag/Kostenstelle Bezeichnung				
10005	549300	810001050102: Betreuung politischer Gremien und Mandatsträger, Betreuung des Rates				
Kategorie der Maßnahme						
Reduzierung der Anzahl der ehrenamtlichen Bürgermeister von 3 auf 2 (Wegfall zusätzliche Aufwandsentschädigung)						
Maßnahmenbeschreibung / Erläuterung						
Gemäß § 67 Abs. 1 GO NRW sind mindestens zwei ehrenamtliche Stellvertretungen der Oberbürgermeisterin bzw. des Oberbürgermeisters zu wählen. Somit besteht die Möglichkeit, die derzeit dritte ehrenamtliche Stellvertretung und die für diese Funktion vorgesehene zusätzliche Aufwandsentschädigung (gemäß § 46 Abs. 1 GO NRW i. V. m. § 5 Abs. 1 Entschädigungsverordnung NRW) einzusparen. Das Gesetz sieht für die zweiten und weiteren ehrenamtlichen Stellvertretungen eine zusätzliche Aufwandsentschädigung in Höhe des eineinhalbfachen Satzes der Vollpauschale (derzeit 535,50 € x 1,5 = 803,25 € pro Monat) vor. Ein einzuholender Ratsbeschluss (Festlegung der Anzahl der ehrenamtlichen Vertretungen der Oberbürgermeisterin bzw. des Oberbürgermeisters auf zwei) ist Voraussetzung für die Einsparung.						
Konsolidierungsbeitrag		2025	2026	2027	2028	
Ertragserhöhung in EUR						
ca. Personalaufwand in VZÄ						
Aufwandsreduzierung in EUR			10.000	10.000	10.000	
Konsolidierungsbeitrag		2029	2030	2031	2032	
Ertragserhöhung in EUR						
ca. Personalaufwand in VZÄ						
Aufwandsreduzierung in EUR		10.000	10.000	10.000	10.000	
Konsolidierungsbeitrag		2033	2034	2035		
Ertragserhöhung in EUR						
ca. Personalaufwand in VZÄ						
Aufwandsreduzierung in EUR		10.000	10.000	10.000		

Haushaltssicherungskonzept der Stadt Leverkusen		Einzelmaßnahme			 Stadt Leverkusen Stand: April 2025
Lfd. Nr.	Sachkonto	Innenauftrag/Kostenstelle Bezeichnung			
10006	549300	810001050104: Betreuung politischer Gremien und Mandatsträger, Betreuung der Bezirksvertretungen			
Kategorie der Maßnahme					
Wegfall der zusätzlichen Aufwandsentschädigung für die (derzeit 5) Stellvertretungen der Bezirksbürgermeister					
Maßnahmenbeschreibung / Erläuterung					
Unter der Voraussetzung, dass die Bezirksbürgermeisterinnen und Bezirksbürgermeister eine zusätzliche Aufwandsentschädigung erhalten, kann gemäß Entschädigungsverordnung NRW für die erste und die zweite Stellvertretung einer Bezirksbürgermeisterin bzw. eines Bezirksbürgermeisters der einfache Satz der Vollpauschale einer Aufwandsentschädigung gezahlt werden. Für weitere Stellvertretungen wird die Hälfte des einfachen Satzes der Vollpauschale gezahlt. Die Höhe des einfachen Satzes ergibt sich aus der Entschädigungsverordnung NRW (festlegt nach der Anzahl der Einwohnerinnen und Einwohnern im Stadtbezirk) und beträgt derzeit 224,40 € (Bez. I) bzw. 260,10 € (Bez. II und III) Die zusätzlichen Aufwandsentschädigungen für alle Stellvertretungen könnten zur Einsparung vorgesehen werden. Ein einzuholender Ratsbeschluss (Hauptsatzungsänderung) ist Voraussetzung für die Einsparung.					
Konsolidierungsbeitrag		2025	2026	2027	2028
Ertragserhöhung in EUR					
ca. Personalaufwand in VZÄ					
Aufwandsreduzierung in EUR			15.000	15.000	15.000
Konsolidierungsbeitrag		2029	2030	2031	2032
Ertragserhöhung in EUR					
ca. Personalaufwand in VZÄ					
Aufwandsreduzierung in EUR		15.000	15.000	15.000	15.000
Konsolidierungsbeitrag		2033	2034	2035	
Ertragserhöhung in EUR					
ca. Personalaufwand in VZÄ					
Aufwandsreduzierung in EUR		15.000	15.000	15.000	

Haushaltssicherungskonzept der Stadt Leverkusen		Einzelmaßnahme			 Stadt Leverkusen Stand: April 2025	
Lfd. Nr.	Sachkonto	Innenauftrag/Kostenstelle Bezeichnung				
10007	549300	810001050104: Betreuung politischer Gremien und Mandatsträger, Betreuung der Bezirksvertretungen				
Kategorie der Maßnahme						
Wegfall der zusätzlichen Aufwandsentschädigung für (derzeit 10) Fraktionsvorsitzende in den Bezirksvertretungen						
Maßnahmenbeschreibung / Erläuterung						
Sofern die Hauptsatzung in kreisfreien Städten eine Regelung nach § 36 Absatz 4 GO NRW enthält, erhält die oder der Fraktionsvorsitzende einer Fraktion in einer Bezirksvertretung eine zusätzliche Aufwandsentschädigung in Höhe des einfachen Satzes der Vollpauschale (§ 5 Abs. 6 Entschädigungsverordnung NRW). Die Höhe des einfachen Satzes ergibt sich aus der Entschädigungsverordnung NRW (festlegt nach der Anzahl der Einwohnerinnen und Einwohnern im Stadtbezirk) und er beträgt derzeit 224,40 € (Bez. I) bzw. 260,10 € (Bez. II und III). Die zusätzlichen Aufwandsentschädigungen für alle Fraktionsvorsitzende in den Bezirksvertretungen könnten zur Einsparung vorgesehen werden. Ein einzuholender Ratsbeschluss (Hauptsatzungsänderung) ist Voraussetzung für die Einsparung.						
Konsolidierungsbeitrag		2025	2026	2027	2028	
Ertragserhöhung in EUR						
ca. Personalaufwand in VZÄ						
Aufwandsreduzierung in EUR			30.000	30.000	30.000	
Konsolidierungsbeitrag		2029	2030	2031	2032	
Ertragserhöhung in EUR						
ca. Personalaufwand in VZÄ						
Aufwandsreduzierung in EUR		30.000	30.000	30.000	30.000	
Konsolidierungsbeitrag		2033	2034	2035		
Ertragserhöhung in EUR						
ca. Personalaufwand in VZÄ						
Aufwandsreduzierung in EUR		30.000	30.000	30.000		

Haushaltssicherungskonzept der Stadt Leverkusen		Einzelmaßnahme			 Stadt Leverkusen Stand: April 2025
Lfd. Nr.	Sachkonto	Innenauftrag/Kostenstelle Bezeichnung			
10008	549300	810001050102: Betreuung politischer Gremien und Mandatsträger, Betreuung des Rates			
Kategorie der Maßnahme					
Reduzierung der zusätzlichen Aufwandsentschädigung für die Ausschussvorsitzenden					
Maßnahmenbeschreibung / Erläuterung					
Gemäß § 46 GO NRW erhalten Vorsitzende von Ausschüssen des Rates mit Ausnahme des Wahlprüfungsausschusses eine in der Entschädigungsverordnung NRW festgelegte zusätzliche Aufwandsentschädigung in Höhe des einfachen Satzes der Vollpauschale (derzeit 535,50 € pro Monat). Der Rat kann in der Hauptsatzung beschließen, dass entweder weitere oder sämtliche Ausschüsse von dieser Regelung ausgenommen werden oder die Aufwandsentschädigung abweichend für einzelne oder sämtliche Ausschüsse als Sitzungsgeld gezahlt wird. Diese Ausnahmen kann der Rat nur mit einer Mehrheit von zwei Dritteln seiner Mitglieder beschließen. Es wird vorgeschlagen, dass die Ausschussvorsitzenden die zusätzliche Aufwandsentschädigung nur jeweils für den Monat, wo ihr Ausschuss auch tatsächlich tagt, erhalten. Ein einzuholender Ratsbeschluss (Hauptsatzungsänderung) ist Voraussetzung für die Einsparung.					
Konsolidierungsbeitrag		2025	2026	2027	2028
Ertragserhöhung in EUR					
ca. Personalaufwand in VZÄ					
Aufwandsreduzierung in EUR			30.000	30.000	30.000
Konsolidierungsbeitrag		2029	2030	2031	2032
Ertragserhöhung in EUR					
ca. Personalaufwand in VZÄ					
Aufwandsreduzierung in EUR		30.000	30.000	30.000	30.000
Konsolidierungsbeitrag		2033	2034	2035	
Ertragserhöhung in EUR					
ca. Personalaufwand in VZÄ					
Aufwandsreduzierung in EUR		30.000	30.000	30.000	

Haushaltssicherungskonzept der Stadt Leverkusen		Einzelmaßnahme			 Stadt Leverkusen
Stand: April 2025					
Lfd. Nr.	Sachkonto	Innenauftrag/Kostenstelle Bezeichnung			
10009	549300	810001050102: Betreuung politischer Gremien und Mandatsträger, Betreuung des Rates			
Kategorie der Maßnahme					
Reduzierung der Ratsmandate von 52 auf bis zu 46 Personen ab der Wahlperiode ab dem Jahr 2030					
Maßnahmenbeschreibung / Erläuterung					
Die Zahl der zu wählenden Vertretenden für den Rat der Stadt Leverkusen beträgt gemäß § 3 Abs. 2 Kommunalwahlgesetz NRW insgesamt 58. Die Gemeinde kann bis spätestens 45 Monate nach Beginn der Wahlperiode durch Satzung die Zahl der zu wählenden Vertretenden um zwei, vier, sechs, acht, zehn oder zwölf, davon je zur Hälfte in Wahlbezirken, für die darauffolgende Wahlperiode verringern; die Zahl von 20 Vertretenden darf nicht unterschritten werden. Eine Reduzierung auf bis 46 Vertretende für den Rat der Stadt Leverkusen wäre somit bei rechtzeitiger Beschlussfassung zur Kommunalwahl 2030 möglich. Diese Zahl kann sich durch etwaige Überhang- oder Ausgleichmandate nach der Kommunalwahl unabhängig von der Festlegung noch erhöhen. Diese Variable kann vorher nicht ermittelt, sondern nur prognostiziert werden. Neben Einsparungen bei den Aufwandsentschädigungen durch die geringe Anzahl von Mandatsträgerinnen und Mandatsträgern im Rat hätte die Maßnahme auch noch nicht genau zu beziffernde Einsparungen bei den Fraktionszuwendungen zur Folge. Ein einzuholender Ratsbeschluss ist Voraussetzung für die Einsparung.					
Konsolidierungsbeitrag		2025	2026	2027	2028
Ertragserhöhung in EUR					
ca. Personalaufwand in VZÄ					
Aufwandsreduzierung in EUR					
Konsolidierungsbeitrag		2029	2030	2031	2032
Ertragserhöhung in EUR					
ca. Personalaufwand in VZÄ					
Aufwandsreduzierung in EUR			6.500	39.000	39.000
Konsolidierungsbeitrag		2033	2034	2035	
Ertragserhöhung in EUR					
ca. Personalaufwand in VZÄ					
Aufwandsreduzierung in EUR		39.000	39.000	39.000	

Haushaltssicherungskonzept der Stadt Leverkusen		Einzelmaßnahme		 Stadt Leverkusen Stand: April 2025	
Lfd. Nr.	Sachkonto	Innenauftrag/Kostenstelle Bezeichnung			
10010	549300	810001050102 und 810001050103: Betreuung politischer Gremien und Mandatsträger, Betreuung des Rates, Betreuung der Ausschüsse			
Kategorie der Maßnahme					
Einsparung von Aufwandsentschädigung und Sitzungsgeld durch die Zusammenlegung des Haupt- und Personalausschusses (H) mit dem Finanz- und Digitalisierungsausschuss (F) ab der neuen Wahlperiode (ab 11/2025)					
Maßnahmenbeschreibung / Erläuterung					
Nach § 57 Abs. 2 GO NRW kann der Rat beschließen, dass „die Aufgaben des Finanzausschusses vom Hauptausschuss wahrgenommen werden“. Durch die Zusammenlegung der beiden Ausschüsse könnte die zusätzliche Aufwandsentschädigung für den Vorsitz des F (derzeit der einfache Satz der Vollpauschale in Höhe von 535,50 € pro Monat) eingespart werden, da Vorsitzender eines zukünftigen gemeinsamen H und F der Oberbürgermeister wäre (vgl. § 57 Abs. 3 GO NRW). Da dem neuen H per Gesetz keine sachkundigen Bürgerinnen und Bürger mehr angehören dürfen (vgl. § 58 Abs. 3 GO RW), würde das Sitzungsgeld für die sachkundigen Bürgerinnen und Bürger des bisherigen F (derzeit 61,20 € pro Person pro Sitzung) entfallen. Inhaltlich bestehen zahlreiche thematische Überschneidungen der bisherigen Ausschüsse, die in einem gemeinsamen Ausschuss gebündelt werden könnten. Zudem könnte der neue Ausschuss vom unmittelbaren Zeitpunkt vor der Ratssitzung entkoppelt werden an einem anderen Tag zur üblichen Startzeit der anderen Fachausschüsse stattfinden, um seine Beratungen mit ausreichendem zeitlichen Vorlauf vor dem Rat durchzuführen. Ein einzuholender Ratsbeschluss ist Voraussetzung für die Einsparung.					
Konsolidierungsbeitrag		2025	2026	2027	2028
Ertragserhöhung in EUR					
ca. Personalaufwand in VZÄ					
Aufwandsreduzierung in EUR			6.500 2.500	6.500 2.500	6.500 2.500
Konsolidierungsbeitrag		2029	2030	2031	2032
Ertragserhöhung in EUR					
ca. Personalaufwand in VZÄ					
Aufwandsreduzierung in EUR		6.500 2.500	6.500 2.500	6.500 2.500	6.500 2.500
Konsolidierungsbeitrag		2033	2034	2035	
Ertragserhöhung in EUR					
ca. Personalaufwand in VZÄ					
Aufwandsreduzierung in EUR		6.500 2.500	6.500 2.500	6.500 2.500	

Haushaltssicherungskonzept der Stadt Leverkusen		Einzelmaßnahme			 Stadt Leverkusen Stand: April 2025	
Lfd. Nr.	Sachkonto	Innenauftrag/Kostenstelle Bezeichnung				
10011	549300	810001050103: Betreuung politischer Gremien und Mandatsträger, Betreuung der Ausschüsse				
Kategorie der Maßnahme						
Verkleinerung der Ratsausschüsse auf maximal 15 Mandate mit Stimmrecht (beratende Mitglieder bleiben bestehen)						
Maßnahmenbeschreibung / Erläuterung						
Die derzeitigen zehn Fachausschüsse (Haupt- und Personalausschuss, Rechnungsprüfungsausschuss, Finanz- und Digitalisierungsausschuss, Ausschuss für Bürgereingaben und Umwelt, Wahlprüfungsausschuss, Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Senioren, Bildungsausschuss, Kulturausschuss, Betriebsausschuss Sportpark Leverkusen und Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Bauen) mit Ausnahme des sondergesetzlichen Kinder- und Jugendhilfeausschuss haben zwischen 17 und 20 Mandate mit Stimmrecht. Diese Mandate sollen auf maximal 15 pro Ausschuss begrenzt werden. Durch die Reduzierung behalten die Ausschüsse ihre Handlungsfähigkeit und werden ggf. sogar effizienter. Die Spiegelbildlichkeit des Rates würde auch bei diesen kleineren Ausschüssen sinngemäß abgebildet werden können. In diesem Zusammenhang wäre eine Besetzung der Ausschüsse mit einer möglichst großen Anzahl von Ratsmitgliedern zielführend (mit der Grundvoraussetzung, dass die Anzahl der Ratsmitglieder in jeden Ausschuss immer höher ist, als die Anzahl der sachkundigen Bürgerinnen und Bürger, vgl. § 58 Abs. 3 GO NRW), um eine Beschlussfähigkeit der anwesenden Mitglieder in den jeweiligen Sitzungen sicherzustellen. Die Bezifferung der Einsparung ist derzeit nur ungefähr möglich. Aufwandsrelevant ist der Wegfall des Sitzungsgeldes von mindestens zehn sachkundigen Bürgerinnen und Bürgern (Sitzungsgeld). Ein einzuholender Ratsbeschluss ist Voraussetzung für die Einsparung.						
Konsolidierungsbeitrag		2025	2026	2027	2028	
Ertragserhöhung in EUR						
ca. Personalaufwand in VZÄ						
Aufwandsreduzierung in EUR			4.000	4.000	4.000	
Konsolidierungsbeitrag		2029	2030	2031	2032	
Ertragserhöhung in EUR						
ca. Personalaufwand in VZÄ						
Aufwandsreduzierung in EUR		4.000	4.000	4.000	4.000	
Konsolidierungsbeitrag		2033	2034	2035		
Ertragserhöhung in EUR						
ca. Personalaufwand in VZÄ						
Aufwandsreduzierung in EUR		4.000	4.000	4.000		

Haushaltssicherungskonzept der Stadt Leverkusen		Einzelmaßnahme			 Stadt Leverkusen Stand: April 2025	
Lfd. Nr.	Sachkonto	Innenauftrag/Kostenstelle Bezeichnung				
10012	526100 549900	810001100203: Repräsentationen, Ehrungen und Städtepartnerschaften				
Kategorie der Maßnahme						
Leistungsreduzierung im Bereich der Städtepartnerschaften						
Maßnahmenbeschreibung / Erläuterung						
Die Einsparungen werden durch eine konsequente Leistungsoptimierung und -reduzierung erreicht. Stadtrundfahrten für Schüler- und/oder Besuchsguppen werden nicht angeboten, sofern sie nicht über Sponsoren finanziert werden können. Somit entstehen auch keine Folgekosten für Verpflegung der Teilnehmenden. Weiterhin wird auf eine Teilnahme auf dem Leverkusener Europafest verzichtet, wodurch sich Materialkosten (Werbematerial, Give Aways) einsparen lassen. Zudem wird auf Einladungen von offiziellen Delegationen aus Partnerstädten verzichtet, sofern dies außerhalb der offiziellen Jubiläen im Sinne der internen Richtlinien zulässig ist. Finden Jubiläen statt, werden diese unter einer restriktiven Betrachtung durchgeführt. Die Verpflegung und Betreuung während des Aufenthaltes in Leverkusen wird mit Hilfe von Dritten, vor allem unter Einbeziehung der Leverkusener Unternehmen sowie Stadtgesellschaften, durchgeführt. Auch im Bereich der Repräsentationen werden vermehrt die Leverkusener Unternehmen und Stadtgesellschaften eingebunden. Weiterhin wird jede Veranstaltung einer kritischen Überprüfung unterzogen und in ihrem Umfang angepasst. Durch diese konsequente restriktive Handhabung in den genannten Bereichen werden Folgekosten, wie allgemeine Sach- und Dienstleistungen sowie sonstige ordentliche Aufwendungen, in Form von Transport- und Wegekosten, Verpflegung, Unterbringung und Zuwendungen vermieden.						
Konsolidierungsbeitrag		2025	2026	2027	2028	
Ertragserhöhung in EUR						
ca. Personalaufwand in VZÄ						
Aufwandsreduzierung in EUR			1.000 6.000	1.000 6.000	1.000 6.000	
Konsolidierungsbeitrag		2029	2030	2031	2032	
Ertragserhöhung in EUR						
ca. Personalaufwand in VZÄ						
Aufwandsreduzierung in EUR		1.000 6.000	1.000 6.000	1.000 6.000	1.000 6.000	
Konsolidierungsbeitrag		2033	2034	2035		

Ertragserhöhung in EUR				
ca. Personalaufwand in VZÄ				
Aufwandsreduzierung in EUR	1.000 6.000	1.000 6.000	1.000 6.000	

Haushaltssicherungskonzept 2025 - 2035

Haushaltssicherungskonzept der Stadt Leverkusen		Einzelmaßnahme			 Stadt Leverkusen Stand: Mai 2025	
Lfd. Nr.	Sachkonto	Innenauftrag/Kostenstelle Bezeichnung				
10035	541709	110001400207: Zentral Personalnebenaufwendungen: Bereitstellung von Job-Tickets				
Kategorie der Maßnahme						
Reduzierung der Deutschlandtickets für Mandatsträgerinnen und Mandatsträger						
Maßnahmenbeschreibung / Erläuterung						
Gemäß § 45 Absatz 2 GO NRW in Verbindung mit § 8 Entschädigungsverordnung NRW kann Fahrtkostenersatz für Mandatsträgerinnen und Mandatsträger gewährt werden, wenn die Hauptsatzung eine entsprechende Regelung enthält. In § 11 Absatz 6 der Hauptsatzung ist derzeit geregelt, dass die Mitglieder des Rates, der Bezirksvertretungen und der Ausschüsse zur Abgeltung ihres Fahrtkostenersatzes ein für sie kostenfreies Deutschlandticket erhalten. Diese Regelung soll für die sachkundigen Bürgerinnen und Bürger in den Ausschüssen ab der neuen Wahlperiode dahingehend geändert werden, dass sie anstatt eines Deutschlandtickets monatlich zur Fahrtkostenabgeltung jeweils ein Viererticket (für vier Einzelfahrten) für den ÖPNV in Leverkusen erhalten. Begründet wird diese Maßnahme damit, dass die Ratsmitglieder und Mitglieder der Bezirksvertretungen einen höheren terminlichen mandatsbezogenen Aufwand haben. Durch diese Maßnahmen werden entsprechende Einsparungen beim Fachbereich Personal und Organisation generiert (ca. 90 Personen x Aufwendungen Stadt Leverkusen für ein Deutschlandticket pro Person in Höhe von 55,10 € = ca. 59.500 € pro Jahr). Für die Vierertickets müssen hingegen beim Fachbereich Oberbürgermeister, Rat und Bezirke entsprechende Mehraufwendungen etatisiert werden. Diese können noch nicht genau beziffert werden und sind abhängig von der tatsächlichen Anzahl der sachkundigen Bürgerinnen und Bürger in der neuen Wahlperiode ab November 2025. Auf der Grundlage von 90 Personen und einem derzeitigen Ticketpreis von 12,40 € würden beispielsweise Mehraufwendungen in Höhe von ca. 13.400 € entstehen, die auf die vorgenannte Aufwandsreduzierung gegenzurechnen sind.						
Konsolidierungsbeitrag		2025	2026	2027	2028	
Ertragserhöhung in EUR						
ca. Personalaufwand in VZÄ						
Aufwandsreduzierung in EUR			59.600	59.600	59.600	
Konsolidierungsbeitrag		2029	2030	2031	2032	
Ertragserhöhung in EUR						
ca. Personalaufwand in VZÄ						
Aufwandsreduzierung in EUR		59.600	59.600	59.600	59.600	
Konsolidierungsbeitrag		2033	2034	2035		